



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg.muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 1/2016

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 14.12.2015

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Regierungsdirektorin Andrea Beatrix-Hess
Tel.: 0251-411-1750
Regierungsbeschäftigte Gundhilde Greiwe
Tel.: 0251-411-1408

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 21.02.2016**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 14.12.2015

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 12.25 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn Haase vom Landessportbund NRW.

Er begrüßte den Hauptdezernenten des Verkehrsdezernates bei der Bezirksregierung, Herrn Kleinpaß, und wünschte ihm für den bevorstehenden Ruhestand alles Gute. Er bedankte sich herzlich für die langjährige konstruktive und sehr kompetente Zusammenarbeit und die immer sehr sachkundigen Ausführungen im Regionalrat.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 21.09.2015

Der Regionalrat genehmigte die mit Sitzungsvorlage 56/2015 vorgelegte Niederschrift einstimmig.

TOP 2: Regionale Strukturpolitik

Bericht über die aktuelle Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Der Regierungspräsident erläuterte die derzeitige Lage zur Flüchtlingsproblematik. Z.Zt. stünden 11.500 Unterbringungsplätze in knapp 50 Einrichtungen zur Verfügung. Die Zahl der Flüchtlinge gehe etwas zurück, wobei nicht davon ausgegangen werden könne, dass diese Entwicklung langfristig anhalten werde. Im Anschluss an die Registrierung der Flüchtlinge erfolge eine Verteilung auf die Kommunen. Da über Weihnachten und Neujahr keine Verteilung erfolge, sei eine Reserve im Bereich der Erstaufnahmeplätze erforderlich. Strategische Überlegungen seien dahingehend zu führen, die kleinen Einrichtungen durch große zu ersetzen und möglichst Sporthallen zurückzugeben. Danach stehe die große gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration an.

Die Regierungsvizepräsidentin gab in Form einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Perspektive des Landes NRW*. Sie sagte zu, in der nächsten Sitzung eine Gesamtübersicht über die im Zusammenhang mit den Flüchtlingen und Asylbewerbern stehenden Leistungen des Landes und des Bundes zu geben.

* Folien der PPP s. Anlage 2 zur Niederschrift.

Der Vorsitzende bedankte sich für die wichtigen Informationen und machte deutlich, dass die große Herausforderung durch den Einsatz der Kommunen und vieler anderer sowie die gute Koordinierungsarbeit der Bezirksregierung sehr gut bewältigt wurde. Er bedankte sich herzlich bei allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Auf Nachfrage von **Herrn Schemmer** bzgl. der finanziellen Erstattung seitens des Landes und des Bundes berichtete **die Regierungsvizepräsidentin**, dass aufgrund vieler Diskussionen mit den Kommunen und Kreisen u.a. der Stichtag für die Berechnungsgrundlage vorverlegt worden sei. Im Asylbewerberleistungsgesetz seien alle finanziellen Leistungen geregelt, daneben gebe es einige Sonderprogramme. Darüber werde sie gerne in der nächsten Sitzung ausführlich berichten.

Insgesamt erhalte die Bezirksregierung aber die Rückmeldung aus den Gesprächen mit den Kommunen, dass die jetzt veranschlagten Leistungen des Landes und des Bundes ausreichend seien.

Herr Bergmann bestätigte aus kommunaler Sicht die inzwischen deutlich stärkere finanzielle Unterstützung. Künftig müsse die Frage der Integration im Vordergrund stehen.

Der Regierungspräsident ging auf das Thema Integration ein und berichtete, dass dies eine große Herausforderung für den schulischen Bereich darstelle und bereits zusätzliche Lehrerstellen bewilligt worden seien. Nach der bisher vorrangigen Frage der Unterbringung müsse nun darauf geachtet werden, dass die vielfältigen Aktivitäten hinsichtlich der Integration sinnvoll gebündelt werden könnten.

Herr Sagel stellte fest, dass mit den angesprochenen Erstattungen nur ein Bruchteil der für die Kommunen z.Zt. und künftig auch im Bereich der Integrationsleistungen entstehenden Verpflichtungen abgedeckt werden könnten. Es seien deutlich mehr finanzielle Anstrengungen notwendig, um die bevorstehende Integrationsaufgabe zu lösen.

Der Vorsitzende wies auf die deutlichen Fortschritte bei der Aufnahme der Flüchtlinge sowie bei den finanziellen Regelungen hin und machte deutlich, dass alle Verantwortlichen mit erheblichen Anstrengungen an die große Herausforderung herangingen.

Herr Gerhardy führte aus, dass angesichts der künftig erforderlichen Schaffung von Wohnraum auch über zusätzliche Flächenausweisungen nachgedacht werden sollte.

Frau Tarnier berichtete, dass der Einsatz der Bezirksregierung in der Flüchtlingsarbeit vor Ort mit ganz viel Würdigung angekommen sei. Es seien sehr gute Strukturen geschaffen worden und für viele Probleme seien immer schnell Antworten und gute Lösungen gefunden worden.

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 3: "Lebensräume gestalten - Einbindung von Bewegungsräumen in die Stadtplanung"
Vortrag Herr Haase, Stabsreferent Politik und Grundsatzfragen,
Landessportbund Nordrhein Westfalen e.V.

Herr Schmal ging einleitend auf das Thema "Kommunen gestalten Lebensräume" ein und übergab an Herrn Haase, der einige Beispiele aus Sicht des Landessportbundes vorstellen werde.

Herr Haase gab anhand von Folien* einen Überblick über die Organisation des Landessportbundes NRW, ging auf die Entwicklung der Sport- und Bewegungsräume insbesondere in den Städten ein und berichtete über Initiativen und Projekte und deren gesellschaftliche Wirkungen.

* Folien der PPP s. Anlage 3 zur Niederschrift

Der Vorsitzende bedankte sich für den interessanten Vortrag. Dem Sport komme eine große Bedeutung in der Gesellschaft zu und die sportliche Infrastruktur sei in den meisten Gemeinden des Münsterlandes vorbildlich ausgebaut.

Herr Bergmann sprach die schwierige Finanzsituation in einigen Kommunen und entsprechende Einsparungen im Sportbereich an und erkundigte sich, ob diese Entwicklung auch landesweit beobachtet werde.

Herr Haase berichtete, dass dies sehr unterschiedlich sei. Es gebe Kommunen, die viel Einsatz für den Erhalt von attraktiven Sportstätten zeigten, allerdings gebe es auch in einigen Kommunen einen relativ hohen Sanierungsstau. Auch die Sportvereine zeigten zunehmend Eigeninitiative bei der Generierung neuer Sporträume. Dabei gehe es nicht nur um die klassischen Sportstätten, sondern auch um nicht normierte Bewegungsräume, in denen Kursangebote, Rehasport u.a. stattfinden können. Dies sei häufiger noch nicht so sehr im Blick der Kommunen.

Herr Weidmann bedankte sich für den interessanten Vortrag. Der Regionalrat beschäftige sich in vielfältiger Weise mit dem Thema der demografischen Veränderung, u.a. auch in Form der verschiedenen Förderprogramme. Hier könnte das Thema gezielt in den Blick genommen werden und auch entsprechende Impulse und Hinweise aus dem Regionalrat heraus in die gemeindliche Entwicklungsplanung einfließen.

Herr Schemmer wies darauf hin, dass dem Sport innerhalb der Gesellschaft inzwischen ein anderer Stellenwert zukomme. Die Entwicklung der letzten Jahre habe eine starke Verlegung des Sports nach draußen mit sich gebracht.

Herr Schmal machte darauf aufmerksam, dass die Sportvereine auch im Bereich der Integration der Flüchtlinge sehr gefordert seien und viel leisten könnten.

Der Regierungspräsident stimmte den Ausführungen zu. Es gebe kaum einen Bereich, in dem eine Barriere so schnell überwunden werden könne. Daher komme dem Sport eine wichtige Aufgabe in dem gesamtgesellschaftlichen Komplex der Integration zu.

Der Regionalrat bedankte sich bei Herrn Haase für die Informationen.

**TOP 4: Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)
 Ziel des Gesetzes, Förderverfahren, Förderbereiche**

Herr Weidmann übergab an Herr Purschke, der einen Vortrag zu den Zielen, Inhalten und Abwicklungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vorbereitet habe.

Herr Puschke gab anhand von Folien* einen Überblick über die Zielsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, ging auf die Beteiligten und das Förderverfahren ein und berichtete über die Förderschwerpunkte

*Folien der PPP siehe Anlage 4 zur Niederschrift

Herr Sagel kritisierte deutlich, dass angesichts der totalen Unterfinanzierung der Kommunen dieses Programm nur einen Tropfen auf dem heißen Stein bedeute. Er forderte eine kommunale Strukturreform, die die Kommunen in die Lage versetze, tatsächlich die Investitionen zu tätigen, die dringend erforderlich seien.

Herr Schemmer merkte an, dass Nordrhein-Westfalen mit etwa einem Drittel der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel überproportional profitieren werde.

Herr Schulze-Pellengahr unterstrich, dass der sich am Konjunkturpaket 2 orientierende bürokratische Aufwand relativ gut zu handhaben sei. Insgesamt sei die Mittelzuweisung positiv zu sehen und die Mittelverteilung auf Basis der Schlüsselzuweisungen sei im Ergebnis ganz erfreulich.

Herr Gerweler machte deutlich, dass insbesondere für finanzschwache Kommunen die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend seien und die Mittelverteilung entsprechend angepasst werden müsste.

Herr Schemmer unterstrich ebenfalls, dass die Mittelverteilung allein auf Grundlage der Schlüsselzuweisungen zu einer deutlichen Benachteiligung mancher Kommunen führe.

Herr Bergmann zog eine positive Bilanz von der Mittelzuweisung, die viele Kommunen in die Lage versetze, gute Projekte zu realisieren.

Der Regionalrat nahm den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 5: 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW

Stellungnahme des Regionalrates

Sitzungsvorlage 57/2015

Sitzungsvorlage 57a/2015

Sitzungsvorlage 57 b/2015

Der Vorsitzende berichtete über die zur Erarbeitung der Stellungnahme des Regionalrates eingerichtete Arbeitsgruppe. In der Stellungnahme seien die zentralen Punkte "Handlungsspielräume für Flächen in Kommunen", "Westfalen als mittelständische Wachstumsregion", "Entwicklungsmöglichkeiten kleinerer Ortsteile", "Klarstellung zu Biogas und Tierhaltungsanlagen", "Fracking" aufgenommen sowie eine Positionierung zum FMO als internationalem Airport formuliert worden. Er bedankte sich für die intensive Vorbereitung seitens der Bezirksregierung und der Mitglieder der Arbeitsgruppe, so dass nun eine konsensfähige Stellungnahme vorgelegt werden könne.

Herr Weidmann führte aus, dass in den Sitzungen des Arbeitskreises und in der Planungskommission sehr intensiv und konstruktiv über die Themen gesprochen worden sei. Es habe sich gezeigt, dass ein sehr großer Konsens über die entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen des Münsterlandes bestehe.

Die für die Entwicklung im Münsterland aus Sicht des Regionalrates und auch der Regionalplanungsbehörde entscheidenden Themen seien nochmals sehr dezidiert herausgearbeitet worden. Mit der erarbeiteten Stellungnahme liege ein überzeugender und guter Vorschlag mit fachlich begründeten Argumentationen vor. Es sei zu

wünschen, dass die Landesregierung sich mit diesen Vorschlägen auseinandersetze und sie in ihrer weiteren politischen Entscheidungsfindung einbinden und berücksichtigen werde.

Herr Schemmer wies darauf hin, dass mit dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans bereits deutliche Verbesserungen im Vergleich zum 1. Entwurf erreicht werden konnten. Mit der jetzt erarbeiteten Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans seien in den angesprochenen Bereichen gute Lösungsvorschläge gefunden worden. Insbesondere mit den Formulierungen zum "5-2 Grundsatz Europäischer Metropolraum Nordrhein-Westfalen" sei ein guter Beschlussvorschlag erarbeitet worden.

Herr Bergmann machte deutlich, dass viele Anregungen des Regionalrates aus der 1. Beteiligungsrunde bereits berücksichtigt worden seien. Die SPD-Fraktion begrüße ausdrücklich die in die Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW aufgenommenen Anregungen und Ergänzungsvorschläge in allen Bereichen und hoffe auf eine breite Konsensfähigkeit.

Herr Sagel äußerte sich positiv hinsichtlich der Anregungen zu "5-2 Grundsatz Europäischer Metropolraum Nordrhein-Westfalen". Ein wichtiger Aspekt sei die differenzierte Betrachtung der Entwicklungsmöglichkeiten für Ortsteile im Freiraum, da hier ein sehr unterschiedlicher Bedarf bestehe. Die LINKE vertrete den grundsätzlichen Ausschluss von Fracking und stelle sich eine weitergehende Formulierung vor, tendenziell gehe es aber in die richtige Richtung.

Herr Gerhardy begrüßte für die FDP ausdrücklich die Formulierungen hinsichtlich des Wirtschaftsraums Metropolregionen. Dem Münsterland müssten gleichberechtigt mit anderen Regionen Zugriffsrechte auf Fördermittel eingeräumt werden. Wichtig sei auch die Positionierung zum FMO und die entsprechende Bestärkung durch die Landesregierung. Die Aufnahme eines restriktiven Ziels zur Gewinnung von Gas aus unkonventionellen Lagerstätten bestärke die alte und immer noch richtige Positionierung zu diesem Thema.

Herr Eiling machte deutlich, dass der Landesentwicklungsplan eine ganz wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung der Region sei. Auch im 2. Entwurf bestehe erheblicher Bedarf, die wirtschaftlichen Belange stärker zu berücksichtigen. In der vorliegenden Stellungnahme würden gerade diese Belange in besonderer Weise unterstützt. Im Ziel 2.3 und 2.3.3 Rohstoffgewinnung seien in den entsprechenden Erläuterungen zwar viele Ergänzungen bezogen auf rein ökologische Belange vorgenommen worden, allerdings die ökonomischen Belange wie die Rohstoffqualität und die Transportwege außer Acht gelassen worden. Eine Zurückstellung dieser zusätzlichen rein ökologisch orientierten Belange wäre wünschenswert.

Außerdem werde daran appelliert, die Streichung der Formulierung, dass unter sehr restriktiven Bedingungen auch die Erweiterung von zulässig errichteten Gewerbegebieten im Außenbereich zugelassen werde, wieder zurückzunehmen.

Die Formulierungen zum Thema Metropolregionen seien intensiv im gesamten NRW-Handwerk diskutiert worden und man vertrete einheitlich die Auffassung, es bei der derzeitigen Formulierung eines einheitlichen Metropolraumes zu belassen.

Herr Dr. Harengerd ging auf das Thema Fracking ein und wies darauf hin, dass die restriktiven Ziele zur Gewinnung von Gas aus unkonventionellen Lagerstätten der Vollständigkeit halber auch auf Sandsteinformationen ausgedehnt werden sollten.

Herr Fehr begrüßte den politischen Konsens zum Thema Fracking und zur entsprechenden Aufnahme eines restriktiven Ziels zur Gewinnung von Gas aus unkonventi-

onellen Lagerstätten. Ein wesentlicher Punkt, warum die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, liege in den Vorschlägen zu "6.1 Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum" und der darin geforderten teilweisen Auflösung des restriktiven Umgangs mit dem Flächenverbrauch. Allerdings seien auch viele wichtige Aspekte aufgenommen worden, wie zu "5-2 Grundsatz Europäischer Metropolraum Nordrhein-Westfalen".

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zog ihren mit Sitzungsvorlage 57b/2015 vorgelegten Beschlussvorschlag zurück.

Der Regionalrat stimmte der mit Sitzungsvorlage 57a/2015 vorgelegten Stellungnahme zu Kapitel 5 "Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit", 5-2 "Grundsatz Europäischer Metropolraum Nordrhein-Westfalen" einstimmig zu.

Der Regionalrat stimmte der mit Sitzungsvorlage 57a/2015 vorgelegten Stellungnahme im Übrigen unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zu.

Die Änderungen sind fett gedruckt und unterstrichen dargestellt:

Seite 8, Grundsatz 6.1.-5:

Streichen des letzten Halbsatzes: **"oder in aus Grundsatz 6.1.-5 zu streichen"**.

Seite 13, letzter Absatz:

- **"den Vorschlag**, die aus dem Ziel 9.2-2 nicht ableitbare Aussage in den Erläuterungen, festgelegte Versorgungszeiträume sollten durch die Abgrabungsbereiche in neuen Regionalplänen nicht wesentlich überschritten werden, **zu streichen**."

Seite 14, erster Absatz:

- die **Kritik an der** für unverhältnismäßig und nicht abschließend abgewogen gehaltenen Vorgabe in Ziel 10.1-4, Potentiale der kombinierten Strom- und Wärme**erzeugung** und der Nutzung von Abwärme in der Regional- und Bauleitplanung zu nutzen, **weil dieses Ziel** die Siedlungsentwicklung auf das Umfeld von Abwärme produzierenden Betrieben beschränkt.

TOP 6: Novellierung des Landesplanungsgesetzes NRW

Der Vorsitzende erläuterte, dass in den neuen Gesetzesentwurf einige Anregungen aus der Stellungnahme des Regionalrates aufgenommen worden seien. Anlässlich des Anhörungstermins im Landtag habe der Vorsitzende des Regionalrates Düsseldorf in der vergangenen Woche nochmal die Position der Regionalräte vorgetragen.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 58/2015 zur Kenntnis.

TOP 7: 4. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Lengerich – Änderung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze – Aufstellungsbeschluss

Herr Weidmann erläuterte die Sitzungsvorlage und führte ergänzend aus, dass es um einen Flächentausch in Größe von knapp 3 ha im genehmigten Abgrabungsbereich in Lengerich gehe. Im durchgeführten Beteiligungsverfahren seien von der Landwirtschaftskammer Bedenken geäußert worden, allerdings ohne konkreten Flächenbezug. Diese Bedenken seien als Hinweise und nicht als Bedenken im formalen Sinne gewertet worden, so dass im Ergebnis von einer Zustimmung ausgegangen worden sei.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 59/2015 bei einer Stimmenthaltung zu.

TOP 8 entfällt: Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015: Regionaler Vorschlag zu den sektoralen Bereichen "Straßen", "Schienenwege" und "Wasserstraßen"

Herr König ging auf die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 ein und berichtete, dass der Bezirksregierung nun aktuelle Information vorlägen über den Zeitplan der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Herr Kleinpaß berichtete, dass sich das Verfahren nach Informationen des Bundesverkehrsministeriums noch um einige Wochen verzögern werde. Intern sei die Bezirksregierung gebeten worden, ab dem 29.01.2016 einen Raum für die Offenlage bereit zu stellen. Die Tendenz gehe dahin, dass sich das noch um einige Tage nach hinten verschieben könne. Danach werde die Beteiligungsfrist der Öffentlichkeit bis Mitte März dauern. Er sei zuversichtlich, dass der Bund die Vorgabe, dass die Frist der Länderbeteiligung am gleichen Tage ablaufe, nicht mehr aufrechterhalten könne und etwas mehr Zeit eingeräumt werde.

Anmerkung:

In seinem Schreiben vom 21.12.2015 an die Abgeordneten der Regierungsfractionen führt Bundesverkehrsminister Dobrindt folgendes aus: "Für die Bewertung der ca. 2000 angemeldeten Projekte und die Erstellung des Umweltberichts laufen derzeit die abschließenden Arbeiten. Nach Abstimmung innerhalb der Koalition wird der Entwurf des BVWP gemeinsam mit dem Umweltbericht in der Sitzungswoche vor Ostern vorgelegt werden. Im Anschluss starten wir die sechswöchige Öffentlichkeitsbeteiligung. Zu diesem Zeitpunkt werden auch alle Ergebnisse der Projektbewertungen in einem Projektinformationssystem (PRINS) im Internet dargestellt werden."

Ausgehend vom Sitzungskalender des Bundestages (11. KWo) sowie unter Berücksichtigung von mindestens einer weiteren Woche, die zwischen der Bekanntmachung des Auslegungszeitraums im Bundesanzeiger und dem ersten Tag der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen sollte, wird letztere frühestens in der 13. KWo, also ab dem Dienstag nach Ostern (29.03.2016) beginnen können und dann ggf. am 10.05.2016 enden.

Sofern das Bundesverkehrsministerium (BMVI) bei seiner Vorgabe bleibt, die Frist für die parallele Länderbeteiligung ebenfalls nach 6 Wochen enden zu lassen und sie nicht (wie von den Ländern gefordert) um 3 Wochen nach hinten zu verlängern, so müssten dem Landesverkehrsministerium (MBWSV) die Regionalratsvoten bis Ende April 2016 (ggf. nach Sondersitzung am Anfang der am 25.04.2016 beginnenden 17. KWo) vorliegen, damit diese noch bei der landeseitigen Stellungnahme an den Bund berücksichtigt werden können.

**TOP 9: Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2016 für den Um- und Ausbau von Landestraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten:
Entscheidung über die Prioritäten**

Herr König erläuterte die Sitzungsvorlage und die Grundlagen der Priorisierung der Maßnahmen.

Der Vorsitzende sprach das zustimmende Votum aus der Verkehrskommission an. Am Beispiel der Maßnahme lfd. Nr. 15 "L 550 Laer/Holthausen, Ausbau und Radweg" macht er deutlich, dass die Priorisierung oft auf sehr geringfügigen Unterschieden in der Bewertung der Maßnahmen beruhe.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 61/2015 einstimmig zu.

**TOP 10: Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2016 für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen:
Entscheidung über die Prioritäten
Aktuelle Informationen**

Herr Schemmer machte deutlich, dass das Münsterland zwar eine Quote von 15 % der landesweit zur Verfügung gestellten Mittel erhalte, damit aber noch einige Zeit vergehen werde, um dem Bedarf an Radwegen tatsächlich gerecht werden zu können.

Frau Tarnier erinnerte an die Zusage, dass dem Protokoll eine Liste mit den Erhaltungsmaßnahmen beigelegt werden sollte.

Herr Ommen hob hervor, dass mit den Maßnahmen auf den Rängen 1 und 2 nun im Jahr 2016 begonnen werden könne.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 62/2015 einstimmig zu.

TOP 11: Linienbestimmung gem. § 37 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) zum Neubau der Ortsumgehung Sendenhorst / Albersloh im Zuge der L 586

Herr Kleinpaß berichtete, dass die Stadt Sendenhorst unter Beteiligung des Landesbetriebs Straßenbau NRW die Bürgerbeteiligung durchgeführt habe. Die Bezirksregierung habe am 27.08.2015 den Behördentermin zur anschließenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Belange der untersuchten Schutzgüter gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz sowie der städtebaulichen Belange und weiterer Aspekte wie z.B. verkehrliche Auswirkungen und Kosten werde für die OU Sendenhorst/Albersloh im Zuge der L 586 die Variante 1.1/1.2 empfohlen. Das Landesverkehrsministerium (MBWSV) habe dieser Variante mit Erlass vom 24.11.2014 zugestimmt.

Herr Ommen führte aus, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen werde. Die OU Sendenhorst/Albersloh stelle zusammen mit der OU Wolbeck und der OU Stadt Sendenhorst eine deutliche Entlastung für alle Ortsteile dar. Wichtig sei, dass es sich bei den von der Stadt Sendenhorst gegebenen

Anregungen bzw. Prüfaufträgen zur Änderung der Linienführung um Planungsmodifikationen innerhalb der Vorzugsvariante handele, die im Zuge der weiteren Entwurfsplanung vertiefend untersucht würden.

Herr Dr. Harengerd ging darauf ein, dass durch den Bau der Ortsumgehung Wolbeck nach neuesten Zahlen ein Rückgang des innerörtlichen Verkehrs von 12.000 auf 10.000 Fahrzeuge pro Tag erreicht worden sei. Daher könne er die äußerst flächenverschwendende Variante der Ortsumgehung Sendenhorst/Albersloh in keiner Weise nachvollziehen. Er glaube nicht an die erhofften Effekte und es hätte deutlich kleinere Lösungen gegeben.

Herr Gerhardy machte deutlich, dass die endgültigen Entlastungszahlen erst nach der kompletten Fertigstellung erhoben werden könnten.

Frau Tarnier führte aus, dass eine Realisierung der Ortsumgehung aufgrund der sehr hohen Kosten nicht kurzfristig realisiert werden könne. Es werde kurzfristig eine Entlastung der Bevölkerung benötigt und diese müsse viel kleinteiliger sein. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teile die Bedenken der Naturschutzverbände und werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Dr. Hülsdünker machte deutlich, dass die bestehenden Verkehrsverhältnisse in der Ortsmitte von Albersloh seit vielen Jahren ein Infrastrukturhindernis für die wirtschaftliche Entfaltung darstellen. Vor diesem Hintergrund sei diese Ortsumgehung seit langer Zeit überfällig und es sollte alles daran gesetzt werden, im Einvernehmen mit der Bevölkerung eine günstige Lösung zu finden.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 63/2015 bei drei Gegenstimmen zu.

TOP 12: Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017: Projektvorschläge (Anmeldungen zur fachlichen Bewertung)

Herr König erläuterte die Sitzungsvorlage und führte ergänzend aus, dass unter Beteiligung der Zweckverbände die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Projektliste als regionaler Vorschlag des Regionalrates Münster für die fachliche Bewertung aufgestellt worden sei. Hier gehe es noch nicht um eine Priorisierung der Maßnahmen.

Herr Kleinpaß berichtete ergänzend, dass die Projektliste 41 Anmeldungen zur fachlichen Bewertung enthalte, die von den Kommunen sowie dem Aufgabenträger, hier dem SPNV-Zweckverband NWL, angemeldet worden seien. Hierbei handele es sich neben eindeutig bedarfsplanrelevanten streckenbezogenen Aus- und Neubauten der Schieneninfrastruktur und anderen bedeutsamen Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit hohen zuwendungsfähigen Ausgaben auch um eher kleinteilige Maßnahmen, die nach bisheriger Praxis nicht als bedarfsplanrelevant erachtet worden seien.

Herr Schemmer führte aus, dass hier sicherlich einige Maßnahmen enthalten seien, die aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht finanzierbar seien. Dies werde sich im Rahmen der fachlichen Bewertung zeigen.

Herr Ommen äußerte die Hoffnung, dass nach der fachlichen Prüfung und Bewertung ein möglichst großer Anteil der angemeldeten Projekte auch realisiert werden könne. Insgesamt liege damit eine gute Bestandsaufnahme der in der Region notwendigen Maßnahmen vor.

Der Regionalrat stimmte auf Antrag getrennt über die Maßnahmen 29, 30 und 31 ab und stimmte diesen Maßnahmen bei einer Gegenstimme zu.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 64/2015 im Übrigen einstimmig zu.

TOP 12 a: Förderprogramm "Nahmobilität 2015"; hier: Aufstockung um weitere Maßnahmen

Herr König führte aus, dass der Bezirksregierung Münster ein zusätzliches Förder-volumen zur Bewilligung weiterer Maßnahmen im Jahresförderprogramm 2015 zu-gewiesen wurde. Dies ermögliche die Realisierung von insgesamt 8 neuen Maßnah-men im Münsterland.

Herr Kleinpaß führte ergänzend aus, dass es sich vorwiegend um Maßnahmen mit dem Fördertatbestand der "Grundhaften Erneuerung" handle, die überwiegend auch im engen Zusammenhang mit der REGIONALE 2016 stünden.

Herr Schemmer bedankte sich bei der Bezirksregierung und insbesondere bei Herrn Kleinpaß für den Einsatz und die Flexibilität hinsichtlich der Umsetzung dieser kurz-fristigen Mittelzuweisung.

Herr Gerhardy schloss sich diesem Dank an.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 69/2015 ein-stimmig zu.

TOP 13: Altlastenförderung 2016 – Unterrichtung und Beratung über die für eine Förderung im Jahr 2016 angemeldeten Vorhaben zur Gefähr-dungsabschätzung, Untersuchung und Sanierung von Altstandor-ten und Altablagerungen

Frau Dr. Wies erläuterte die Sitzungsvorlage.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 65/2015 ein-stimmig zu.

TOP 14: Verschiedenes

**a) Mängelrügen zum Regionalplan Münsterland
Sachstandbericht über den Genehmigungsstand des Teilplans
Energie**

Herr Weidmann berichtete über die nach § 12 Abs. 5 ROG innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe eines Regionalplans möglichen Mängelrügen zum Verfahren, zur Form oder zu Abwägungsergebnissen. Nach Bekanntgabe des Regionalplans Müns-terland seien Mängelrügen zu 3 Bereichen eingegangen, zum GIB Borken, Heiden, Reken, zur Herabstufung des bisherigen Ziels siedlungsstrukturelle Entwicklung und Ortsteile unter 2.000 Einwohner zu einem Grundsatz sowie zur Darstellung des ASB im Ortsteil Davensberg. Dies seien Mängelrügen, die sich vielfach auf die Ergebnisse

der Abwägung sowohl im Verfahren als auch in der Entscheidungsfindung hinterher beziehen. Die Bezirksregierung gehe davon aus, dass sie diese Abwägungen sehr sorgfältig vorbereitet, aufbereitet und dann auch entsprechend differenziert mit sachlicher Begründung vollzogen habe und sehe keinen Anlass, hier aktiv zu werden.

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

**b) 3. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern
Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) bei gleichzeitiger Rücknahme eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)
- Bekanntmachung -**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 66/2015 zur Kenntnis.

c) Zwischenstand zum Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle

Frau Dr. Wies berichtete, dass die Landesregierung einen modifizierten Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes vorgelegt habe, in dem jetzt drei nach den geplanten bisher fünf Entsorgungsregionen ausgewiesen werden. Darüber hinaus seien interkommunale Kooperationen auch über die Grenzen der Regionen in begründeten Einzelfällen möglich. Es sei die Klarstellung aufgenommen worden, dass der Bestandsschutz auch für Kooperationen gelte, an denen öffentlich rechtliche Entsorgungsträger über ihre jeweiligen kommunalen Gesellschaften beteiligt seien. Damit sei insbesondere dem Wunsch aus dem Kreis Warendorf Rechnung getragen worden. Mit der jetzt anstehenden Bekanntgabe im Ministerialblatt werde der aktualisierte Abfallwirtschaftsplan dann für die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger und die Verwaltung bindend. Im Nachgang der Sitzung könnte allen Mitgliedern des Regionalrates ein Link zur aktualisierten Vorlage zur Verfügung gestellt werden.

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass der Terminplan für 2016 in der ursprünglichen Form bestehen bleibe, eine Infofahrt sei für den 04.07.2016 mit dem Schwerpunkt "REGIONALE 2016" vorgesehen.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 12.25 Uhr.

Der Vorsitzende

Stellvertreter

Protokollführerin

Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates Münster
am 14. Dezember 2015

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 12.25

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Langehaneberg, Berthold		X	
Weber, Stefan		X	
Tanjsek, Gerti		X	
Fehr, Helmut			
Schulze Esking, Werner		X	
Gutsche, Guido			
Nospickel, Ansgar		X	
Kösters, Karl		X	
Schemmer MdL, Bernhard		X	
Gerhardy, Martin		X	
Rauen, Engelbert		X	
Gerweler, Markus		X	
von Olberg, Robert			
Ommen, Detlef		X	
Tarner, Hedwig		X	
Bergmann, Dietmar		X	
Sagel, Rüdiger		X	

6,- € Parkgeb.
6 € Parkgeb.
+ 6 € Parkgeb.
+ Parkgeb. ✓
+ Parkgeb. ✓
(wird nicht gebucht)

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Eiling, Hermann	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Lammers, Marianne	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Dr. Hülsdünker, Josef	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Lange, Winfried	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Hemsing, Andreas			
Bösl, Ulrich			
Dr. Harengerd, Michael	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Schmal, Ferdi	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Hoelzel, Monika	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken <i>VERTRUENLICH</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>		<i>[Handwritten Mark]</i>
Landrat Coesfeld	<i>[Handwritten Signature]</i>		
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf	<i>[Handwritten Signature]</i>		



Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Sicht des Landes NRW

Dorothee Feller

Münster, Dezember 2015



Aktuelle Lage im Zugang

- Seit dem 1. Januar 2015: rund 302.000 Flüchtlinge sind in NRW angekommen
- Prognose für die 50. KW: rund 13.100
- Für den 11.12.2015 waren 2077 prognostiziert

Landes Notunterkünfte im Regierungsbezirk Münster



- 50 Notunterkünfte mit
- rund 11.000 Plätze
- Verweildauer mittlerweile 2-3 Wochen, da u.a. verstärkte Registrierung (Registrierstellen in den EAE sowie zentrale Stellen in Herford, Köln, Greven)
- Grundsätzlich keine Aufgabe vor Weihnachten/Jahreswende
- Grund: Keine Zuweisungen von Flüchtlingen an die Kommunen in der Zeit vom 23.12.2015 bis zum 3.01.2016

Zuweisungen in die Kommunen (Regierungsbezirk Münster)



- insgesamt in den ersten 3 Quartalen: 12.575
- ELR: 4.177
- Münsterland: 8.398
- das bedeutet z.B. für die kreisfreien Städte:
 - Bottrop: 413
 - Gelsenkirchen: 1155
 - Münster: 1101

*(Zuweisung nach § 3FlüaG: Einwohnerschlüssel (90 %) und
Flächenschlüssel (10%))*



Kostenübernahme/Erstattung im Bereich Asyl/Flüchtlinge (1)

- Aufwendungen/Leistungen für Flüchtlinge richten sich nach dem **AsylbLG**: in NRW sind die Gemeinden zuständig
- Leistungen nach dem AsylbLG: u.a. Unterkunft, Ausstattung, Bau, Krankenkosten, soziale Betreuung
- Zuweisungen des Landes an die Kommunen: FlüAG u.a.:
 - § 4 pauschalisierte Landeszuweisung von rund 1,4 Mrd. Euro für Aufnahme und Unterbringung
 - 10 TE Euro Jahrespauschale/Flüchtling ab 2016 (rund 830 Euro/Monat)

Kostenübernahme/Erstattung im Bereich Asyl/Flüchtlinge (2)



- Entlastungsmittel des Bundes
 - 670 Euro/Flüchtling im Monat ab 2016
 - Entlastungsmittel I: Beschluss 12/2014: je 2015 und 2016 500 Mio. Euro
 - Entlastungsmittel II: 6/2015: 500 Mio. aus 2016 schon 2015
 - Entlastungsmittel III: 9/2015: weitere 1 Mrd. Euro für die Kommunen
 - Also insgesamt: 2 Mrd. Euro in 2015
 - Macht für NRW: 378 Mio. Euro



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**



Lebensräume gestalten – Einbindung von Bewegungsräumen in die Stadtplanung



Achim Haase

Regionalrat Münster 14.12.2015

SPORT BEWEGT NRW!



Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen

5,1 Mio. Mitglieder

19.000 Sportvereine

121 Mitgliedsorganisationen (54 KSB/SSB / 67 FV)



SPITZENSport FÖRDERN IN NRW!



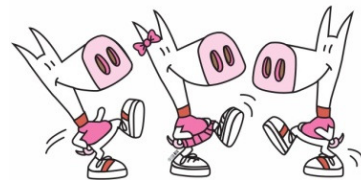
BEWEGT GESUND BLEIBEN IN NRW!



BEWEGT ÄLTER WERDEN IN NRW!



NRW BEWEGT SEINE KINDER!



Sport- und Bewegungsräume

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



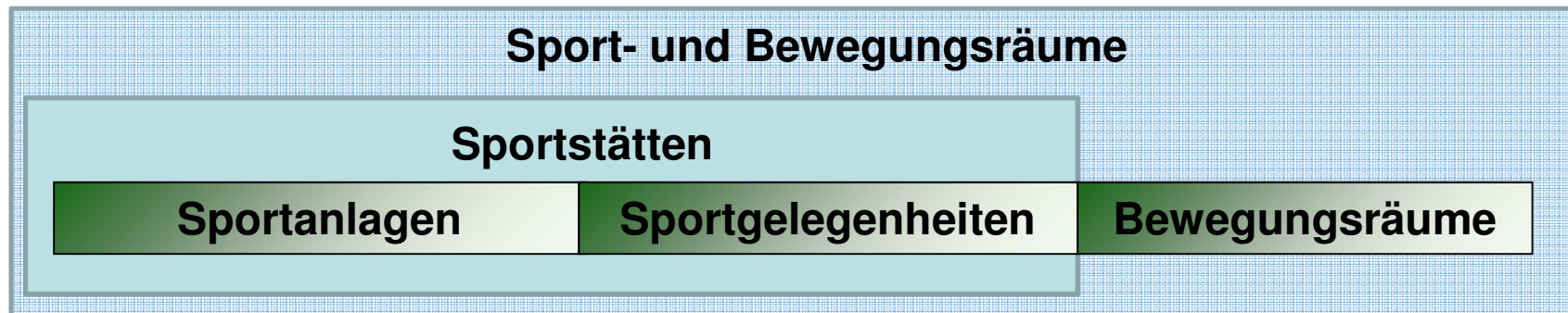
Wie es früher war

- Sportvereine nutzten für Training und Wettkampf Sportplätze und Turnhallen
- manche Sportarten benötigten spezielle Sportanlagen





Sport- und Bewegungsräume in der Stadt

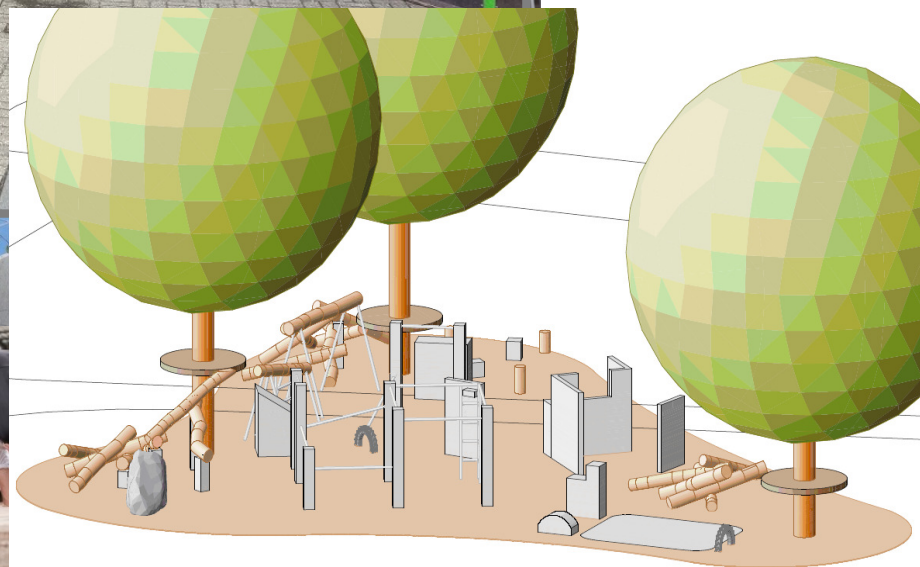
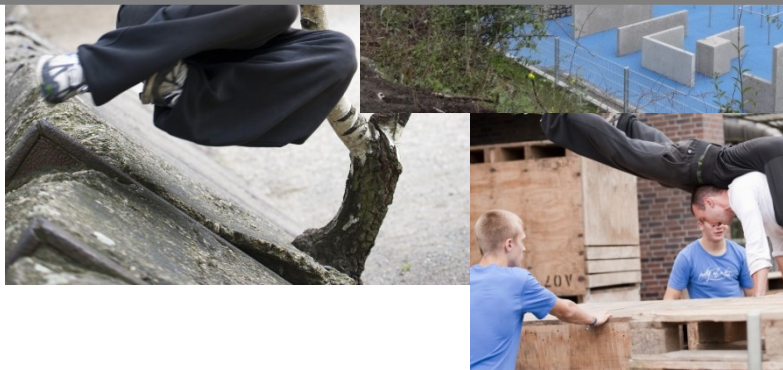


Stadt- und Freiraumplanung:

„Sport- und Freizeitanlagen“, „Grünflächen“, „städtische Landschaftselemente“, „nicht für sportliche Aktivitäten vorgesehene Gebäude und Flächen“









Zwischenfazit





Zwischenfazit

Es gibt ein steigendes Interesse an Outdoor-Sport/Bewegungsaktivitäten

Besonders innerstädtische Grün- und Naturräume haben eine herausragende Funktion für Bewegungsaktivitäten unterschiedlicher Altersgruppen im Alltag und damit für die Gesundheitsförderung

Wohnortnahe Bewegungsräume erhöhen die Attraktivität einer Kommune für die Bevölkerung und stellen damit einen wichtigen Standortfaktor dar



Wie aktiviere ich zu mehr Bewegung?





Wie aktiviere ich zu mehr Bewegung?





Initiativen und Projekte

Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) des BMUB
v.a. Sport(stätten)entwicklungsplanungen

„Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität“ der nordrhein-westfälischen
Landesregierung

Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Bewegungsaktivierende Infrastruktur“
Broschüre Städte in Bewegung (<http://www.agfs-nrw.de/mediathek.html>)

Initiativen des DOSB (www.dosb.de/Stadtentwicklung)

Internationale Gartenschau Hamburg 2013 – ParkSport

Sport im Park Mülheim



Initiativen und Projekte





ANGEBOTE

- BOOT CAMP**
22. Juni – 14. September, sonntags 18 – 19 Uhr
Mittelstufe bis Fortgeschrittene
Treffpunkt: MüGa vor dem Ringlokschuppen
Sportstühle, Handtuch und ausreichend Wasser mitbringen
Im Bootcamp geht es um Power, Schwitzen und Ergebnisse. Mit noch intensiveren Einheiten wird das Fitness-Level nach oben gejagt. Hier werden Kondition, Ausdauer und Willenskraft benötigt und an die Grenzen gebracht. Das perfekte Allround Training lässt das Fett verbrennen und die Muskeln spielen!
Ansprechpartner:
Australian Football Coach | Danny Perkins und Sarah Buse
- BOOT CAMP FIGHTING FIT**
3. Juni – 9. September, dienstags 19 – 20 Uhr
Mittelstufe bis Fortgeschrittene
Treffpunkt: Witthausbusch, am Tiergehege
Dieser Kurs bietet eine Mischung aus Kraft, Ausdauer, Koordination, Beweglichkeit und Kampfsport.
Ansprechpartner:
TSV Viktoria | Jürgen Leusch
- CROSS-BOCCIA**
3. Juni – 9. September, dienstags 18 – 19 Uhr
Anfänger (Kinder & Jugendliche)
Treffpunkt: MüGa, Wiese vor dem Schloss Broich
Jeder kennt es! Boccia, Boule – ein beliebtes Spiel, bei dem es um Präzision und Geschicklichkeit geht. Cross-Boccia kann überall gespielt werden. Hier stehen Kreativität und Spaß im Vordergrund.
Ansprechpartner:
TSV Viktoria | Paul Kolodziej
- KANU/KAJAK**
4. Juni – 10. September, mittwochs 17.30 – 19.30 Uhr
Anfänger bis Fortgeschrittene (Jugendliche ab 15 Jahren & Erwachsene, Schwimmnachweis erforderlich)
Treffpunkt: Bootshaus Kanu-Gilde, Mendener Straße 6a, Mülheim an der Ruhr
Kanusport für Neueinsteiger. Vermittlung von Kenntnissen im Fahren mit Kajaks und Canadiern. Dabei werden Kraft, Ausdauer, Koordination und das Gleichgewichtsgefühl trainiert.
Ansprechpartner:
Kanu-Gilde Mülheim e.V. | Stefanie Kufferath

SPORT IM PARK
MÜLHEIM AN DER RUHR

SPORT IM PARK
SPORTANGEBOTE
VON JUNI BIS SEPTEMBER
Kostenlos und ohne Anmeldung

MSB
MÜLHEIMER
SPORTBUND

AISS
Mülheimer SportService

www.sport-im-park.info

- SCHWIMMEN**
Kurs 1: 5. Juni – 24. Juli
Kurs 2: 14. August – 11. September, donnerstags 20 – 21 Uhr
Treffpunkt: Südbad
Schwimmen als Breitensportangebot – Schwimmen ist eine sehr aktive Sportart, um nahezu alle Hauptmuskulgruppen des Körpers zu trainieren. Schwimmen kann auch als Ausdauersport geübt werden.
Ansprechpartner:
Leichtathletenverein 1912 e.V. | Wolfgang Kawohl
- SELBSTVERTEIDIGUNG**
2. August – 12. September, freitags 17 – 18.30 Uhr
Treffpunkt: Wittkampbusch, Spielplatz am Altenheim
Erlernen von Selbstverteidigungstechniken, die nicht auf Körperkraft beruhen und somit auch speziell für Frauen geeignet sind. Dazu wird das Erkennen und Vermeiden bedrohlicher Situationen wie das Entwickeln geeigneter Handlungsstrategien trainiert.
Ansprechpartner:
Bushido Mülheim e.V. | Nicole Friese
- SLASHPIPE**
Slashpipe ist ein weltweit neues Fitnessgerät exklusiv beim Sport-Bildungswerk und trainiert Figur und Body mit Top-Ergebnissen.
2. Juli – 6. August,
mittwochs 16.30 – 17 Uhr oder 17 – 17.30 Uhr
Anfänger (Jugendliche, Erwachsene & Senioren)
Treffpunkt: MüGa, vor dem Ringlokschuppen
Geräte zum Ausprobieren und Mitmachen vorhanden (so lange der Vorrat reicht).
Ansprechpartner:
Bildungswerk beim MSB | Anja Lehmer
- 11. Juli – 8. August,
freitags 16.30 – 17 Uhr oder 17 – 17.30 Uhr
Anfänger (Jugendliche, Erwachsene & Senioren)
Treffpunkt: Witthausbusch, am Spielplatz
Geräte zum Ausprobieren und Mitmachen vorhanden (so lange der Vorrat reicht).
Ansprechpartner:
Bildungswerk beim MSB | Kristina Seiferth



MüGa (Stadtmitte)

Wittkampbusch (Dümpten)

Witthausbusch (Stadtmitte)

Bootshaus Kanu-Gilde (Menden)

Harbecke-Sporthalle (Saarn)

Raffelbergpark (Speldorf)

Wasserbahnhof (Stadtmitte)

Südbad (Stadtmitte)

Park „an der Kluse“ (Stadtmitte)

Haus des Sports (Stadtmitte)

Synagogenplatz (Stadtmitte)



Sportorte testen: Sport im Parkhaus

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Parkhauslauf **Bobby Car**
Minigolf **Radrennen**





92.9
radio mülheim
100% von hier. Der beste Mix.



Tag des Sports auf dem Flughafen



92.9
radio mülheim
100% von hier. Der beste Mix.



92.9
radio mülheim
100% von hier. Der beste Mix.



92.9
radio mülheim
100% von hier. Der beste Mix.



92.9
radio mülheim
100% von hier. Der beste Mix.





Schneckenhaus Lüdenscheid





Fazit

Sportvereine können in hohem Maße zur Gestaltung aktueller Herausforderungen der Stadtentwicklung beitragen – von der Freiraumentwicklung über die Sicherung der Infrastruktur der Daseinsvorsorge bis zu sozialpolitischen Initiativen im Quartier.

Der Sport ist von der „schönsten Nebensache der Welt“ zu einem gewichtigen kommunalen Politikfeld geworden.

Bei der Freiraum- und Stadtplanung sind neue Kooperationen zwischen Sport, Gesundheitswesen, Stadtplanung und weiteren kommunalen Playern erforderlich. Der organisierte Sport mit seinen 19000 flächendeckend vorhandenen Vereinen ist dabei ein starker Partner.



Impulse

- Bis 2050 wird sich der Zahl der über 60-Jährigen in NRW auf knapp 40% verdoppeln
- Die Zahl der über 80-Jährigen steigt von derzeit 967.000 auf 2,2 Mio



- Anwohner fühlen sich verstärkt durch (Sport)lärm gestört

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

SPORT BEWEGT NRW!



_für die Region
Herzlich willkommen
in der Bezirksregierung Münster

Dennis Purschke

Münster, 14.12.2015



Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

1. Überblick und Zielsetzung
2. Förderverfahren
3. Schwerpunkte
4. Hinweise



Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) – worum geht es?

Bezirksregierung
Münster



- Ziel: Unterstützung finanzschwacher Kreise und Kommunen im Förderzeitraum von 2015 bis 2018 / 2019
- Bund stellt 3,5 Mrd. EUR bereit
- Davon fast ein Drittel (ca. 1,126 Mrd. EUR) für NRW bzw. 173,6 Mio. EUR für den Regierungsbezirk Münster
- 90 %-Förderung durch den Bund, 10 % Eigenanteil
- Kreise und Kommunen entscheiden selbst, in welche Maßnahmen sie investieren!



Übersicht: Kreisfreie Städte

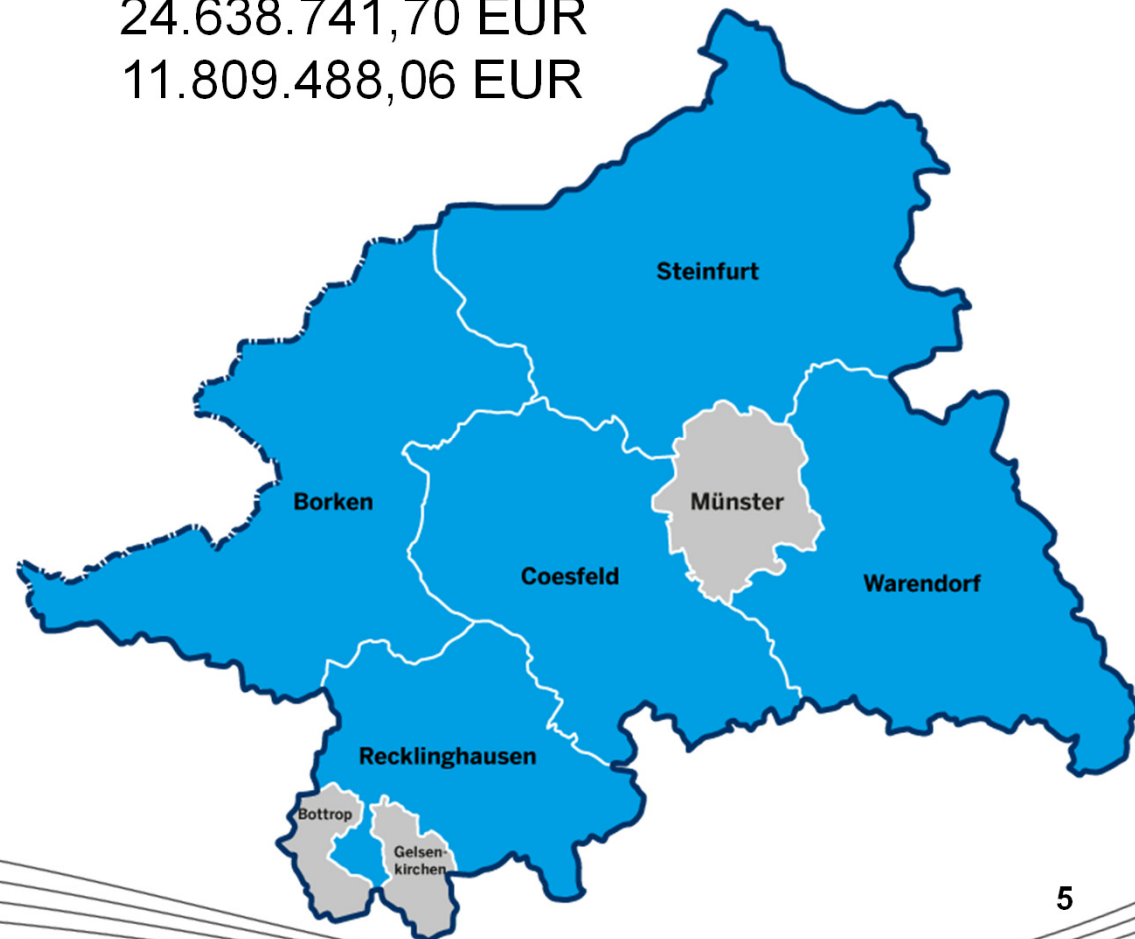
- Gelsenkirchen: 42.225.956,11 EUR
- Bottrop: 11.213.477,25 EUR
- Münster: 2.815.053,60 EUR





Übersicht: Kreise

- Kreis Borken: 12.557.564,12 EUR
- Kreis Coesfeld: 9.943.952,97 EUR
- Kreis Recklinghausen: 58.424.831,88 EUR
- Kreis Steinfurt: 24.638.741,70 EUR
- Kreis Warendorf: 11.809.488,06 EUR





Die Beteiligten

Bund

Bundeskasse

- gibt die Rahmenbedingungen vor
- überwacht die Verwendung der Mittel

- weist den Bezirksregierungen die Fördermittel zu

MIK

IT.NRW

- konkretisiert die Fördermöglichkeiten
- setzt das Berichtswesen um
- übernimmt das Controlling

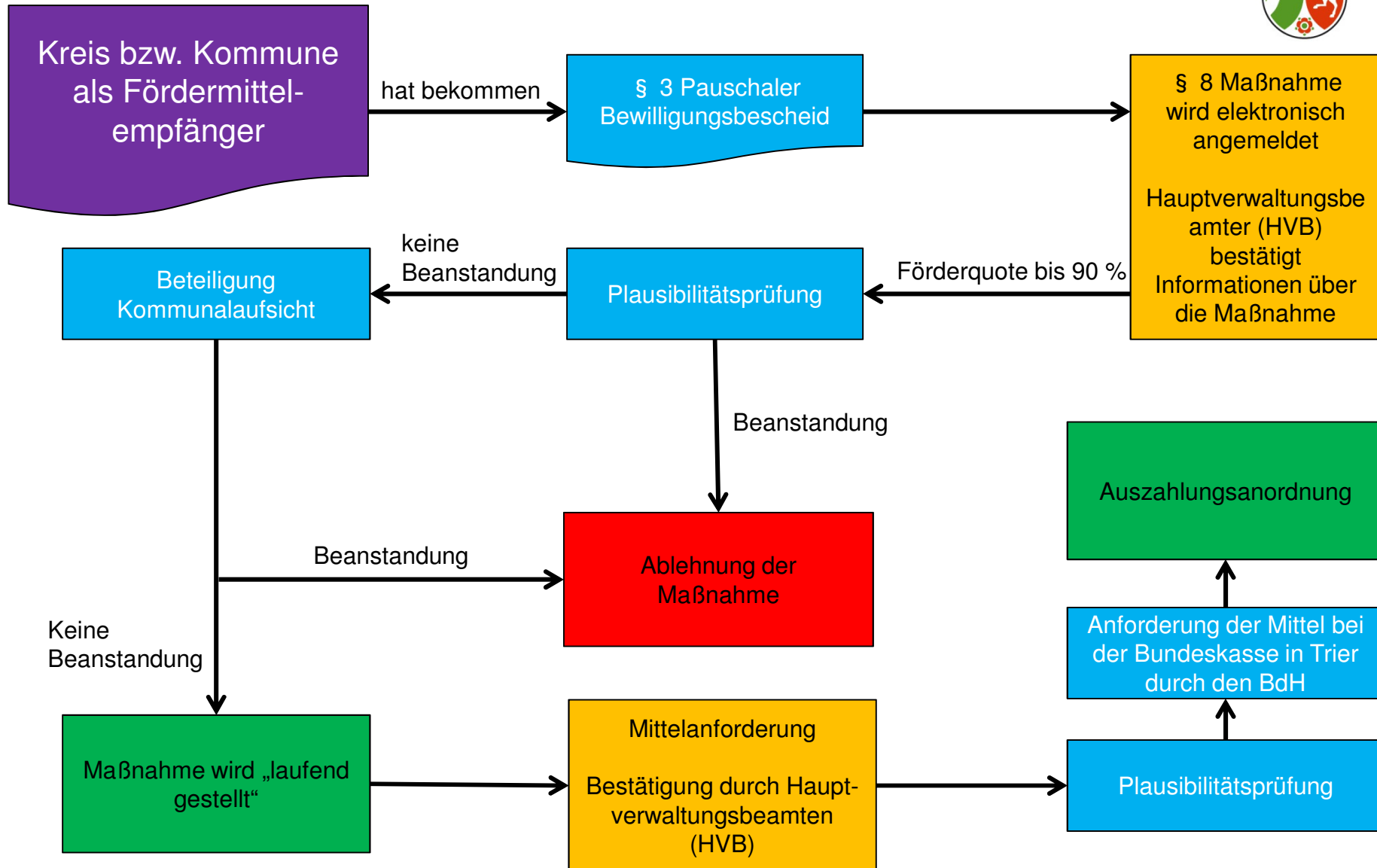
- technische Umsetzung (IDEV)


Bezirksregierung

- berät die Kreise und Kommunen
- begleitet das Förderverfahren
- zahlt die Fördermittel aus

Förderverfahren - Anmeldung von Maßnahmen / Mittelabruf

Bezirksregierung
Münster



 Kreis bzw. Kommune



Welche Daten werden elektronisch erhoben?

ID

Titel

Beschreibung

Status

Lage

Straße / Hausnummer

Plz Ort

Beginn

Ende

Förderbereich

Träger

Name Dritter

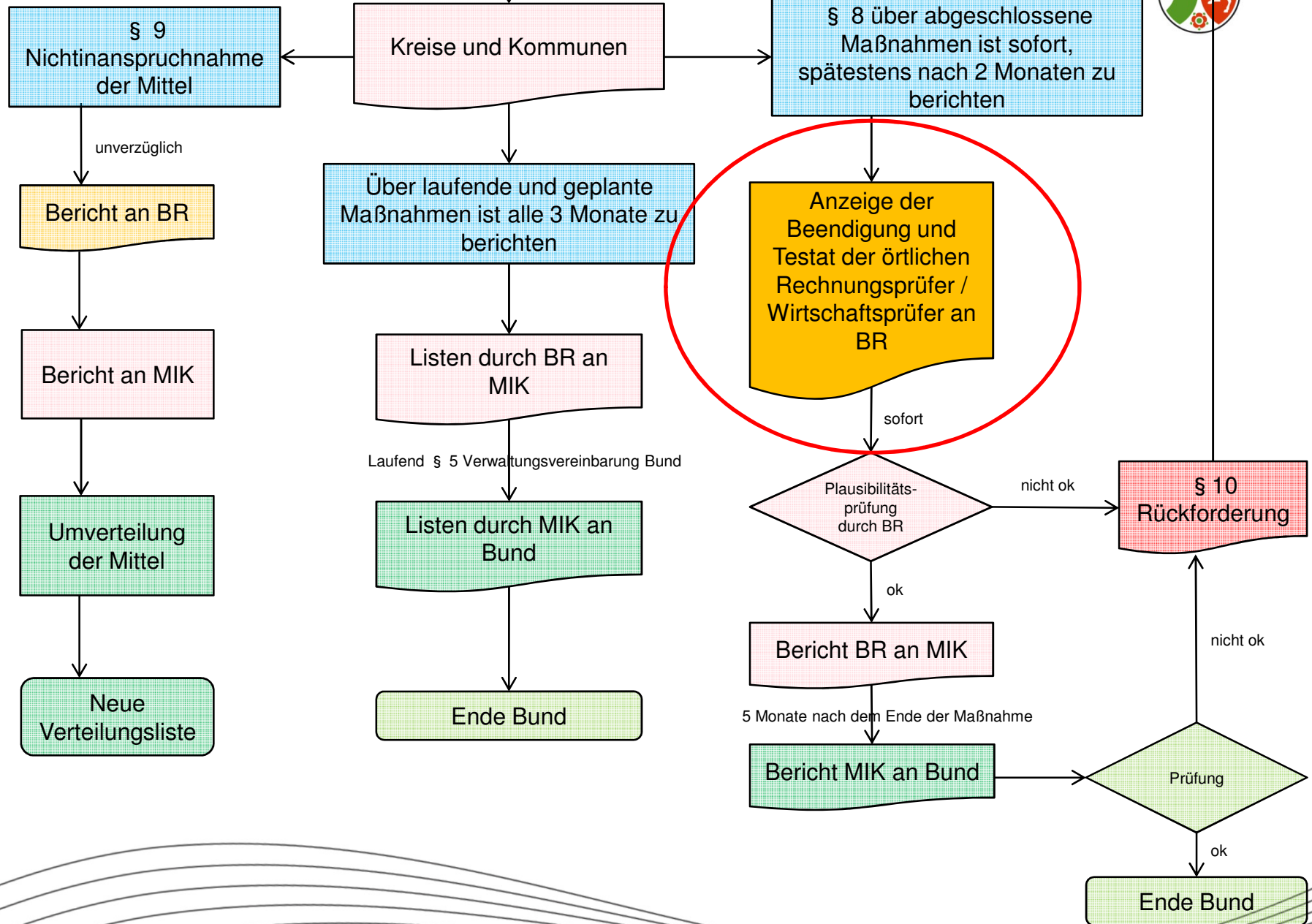
Vorabfinanzierung ÖPP

Anmerkungen

Investitionsvolumen (Abschluss)	<input type="text" value="0,00"/>
Förderfähige Kosten (Abschluss)	<input type="text" value="0,00"/>
Bundesbeteiligung (Abschluss)	<input type="text" value="0,00"/>
Mittel Dritter (Abschluss)	<input type="text" value="0,00"/>

Förderverfahren - Berichtspflichten

Bezirksregierung
Münster





Förderung von Investitionen (§ 13 BHO)

- Baumaßnahmen, die zu einer Werterhöhung eines Gebäudes oder einer baulichen Anlage führen (einschließlich Sanierungsmaßnahmen bzw. Modernisierungen, die zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes eines Objektes beitragen),
- Erwerb von beweglichen Sachen, soweit keine sächlichen Verwaltungsausgaben,
- Erwerb von unbeweglichen Sachen sowie
- Zuweisungen und Zuschüsse für die vorgenannten Zwecke

Welche Investitionen können gefördert werden?

Bezirksregierung
Münster



2 Schwerpunkte:

Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur

Welche Investitionen können gefördert werden?



1. Schwerpunkt:

Infrastruktur

- Krankenhäuser
- Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen
- Städtebau (ohne Abwasser)
- Informationstechnologie, beschränkt auf Kommunen in ländlichen Gebieten (50 Mbit-Ausbauziel)
- Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
- Luftreinhaltung



Aktuelle Neuerungen im KInvFöG

seit dem 01.12.2015

- Investitionen in Flüchtlingsunterkünfte im Rahmen des Städtebaus

- Breitbandausbau in ländlichen Gebieten = alle kreisangehörigen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von höchstens 100.000 Einwohnern

Welche Investitionen können gefördert werden?



2. Schwerpunkt:

Bildungsinfrastruktur

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- Energetische Sanierung Schulinfrastruktur
- Energetische Sanierung von kommunalen oder gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen
- Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten



Nachhaltigkeit der Maßnahmen

Investitionen im Sinne dieses Gesetzes sind nur zulässig, wenn sie unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen längerfristig nutzbar sind.

Zweckbindungsfristen:

Gebäude, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte: 10 Jahre

Sonstige Investitionen: 3 Jahre



Hinweise

Informationen im Internet unter:

http://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderbereich_breitband_kinvfoeg/kinvfoeg/index.html

- Gesetzestext
- FAQ-Katalog
- Übersicht Fördermittel pro Kreis bzw. Kommune

Ansprechpartner:

Kommunalaufsicht - Dezernat 31.3

1. Dennis Purschke – Tel.: 0251-411 1341 (dennis.purschke@brms.nrw.de)
2. Melanie Wienker – Tel.: 0251-411 1342 (melanie.wienker@brms.nrw.de)

E-Mail-Postfach: kinvfoeg@brms.nrw.de



Haben Sie Fragen?